Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 9

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Postnachrichten und Privattelegrammen zu schließen, muß die Ernte in den meisten Gebieten unter der Hitze und Trockenheit gelitten haben. Immerhin können eintretende Niederschläge die Ernte noch bedeutend verbessern. Die Nervosität des Marktes ist hauptsächlich darin zu suchen, da bei einer schlechten Ernte die Preise bedeutend in die Höhe getrieben würden, in Anbetracht, daß der Weltübertrag an Baumwolle sich nur auf ca. 2,570,000 Ballen, im Vergleiche von ca. 4,880,000 Ballen im letzten Jahre, beziffern wird. Auf der andern Seite erschwert die Unmöglichkeit einer Schätzung der jetzigen Saison-Konsumation in Europa, wegen den unsichern politischen und finanziellen Verhältnissen, die allgemeine Situation noch mehr. J. L.

Manchester, 25. August 1923. Währenddem die letzte Woche inbezug auf Tuchverkäufe eine sehr ruhige war, sind bessere Aussichten für die nahe Zukunft vorhanden. Diese Auffassung ist dadurch gestärkt, da alle Weltmarktplätze leer, und in fast allen Ländern sehr gute Ernte-Aussichten vorhanden sind. Wahrscheinlich fehlt zu einem allgemeinen Wiederaufleben in der Textilindustrie nur noch eine Wendung zum Besseren in der europäischen politischen Situation.

Unglücklicherweise zeigt die Baumwolle zurzeit eine mehr steigende Tendenz, die hauptsächlich auf ungünstige Wetterverhältnisse in Texas zurückzuführen ist.

Die indische Nachfrage bleibt immer noch auf einer enttäuschenden Basis. Es besteht kein Zweifel, daß der Grund der nichtssagenden Bestellungen aus China einzig und allein auf der unsicheren politischen und finanziellen Lage dieses Landes beruht. Mit einem Textilwarenbestand gleich Null in Shanghai, würde eine Verbesserung der politischen Situation unzweifelhaft zu einer größeren Nachfrage führen. Von andern Plätzen, wie Java, Singapore, Argentinien etc. bleiben die Nachfragen unbedeutend.

Eine Aenderung zum Besseren scheint in der Spinnereibranche eingetreten zu sein. Der heutige Garnvorrat ist wohl der niedrigste seit Monaten, der immerhin wahrscheinlich mehr der verkürzten Arbeitszeit und den verlängerten Ferien, als der vergrößerten Nachfrage zuzuschreiben ist. J. L.

Fachschulen

Zürcherische Seidenwebschule. Zur Aufnahmeprüfung für den Jahreskurs 1923/24 haben sich 49 Interessenten angemeldet. Die Prüfung hat am 29. August stattgefunden; da nur 40 Schüler aufgenommen werden, mußte eine größere Zahl zurückgewiesen werden. Der neue Kurs beginnt am 3. September.

Die internationalen Textilschulen in China. Verschiedenen deutschen Fachschriften ist folgende Meldung zu entnehmen: In China bestehen bekanntlich deutsche und amerikanische Textilfachschulen, in welchen junge Chinesen in allen Zweigen der textilen Technik unterrichtet werden. England betrachtet diese Schulen als eine geschickte Propaganda der amerikanischen resp. der deutschen Textilmaschinenindustrie und hat sich, um nicht ins Hintertreffen zu geraten, entschlossen, aus Gründen der Propaganda englischer Textilmaschinen und der englischen Textilindustrie im allgemeinen, gleichfalls eine Textilschule in Schanghai ins Leben zu rufen. Begründet wird die neue Schule durch den Lancashire-Textilmaschinenverband (Textile Machinery Makers' Association). Die englische Regierung plant mit der chinesischen ein Abkommen zu treffen, wonach die Schule à Conto der noch an England zu entrichtenden Boxerschuld subventioniert werden soll. Während der nächsten zwanzig Jahre sollen alljährlich 400,000 L. zum Ausbau und zur Erhaltung der englischen Textilschule gezahlt werden. 300 bis 350 Studenten können in der Schule ausgebildet werden. England, das den deutschen und amerikanischen Wettbewerb im fernen Osten, insbesondere in der Textilmaschinenindustrie in den letzten Jahren empfindlich fühlte, verspricht sich von diesem neuen Plan u. a. die dringend erwünschte Belebung seiner Ausfuhr.

Ueber die gleiche Angelegenheit wird der „Wollen- und Leinen-Industrie" berichtet: Anfang April fand in Shanghai eine stark besuchte Versammlung fremdländischer und einheimischer Baumwollspinnerei- und Webereibesitzer, Direktoren und Techniker statt, um das Projekt einer Fachlehranstalt für die Textilindustrie nach englischem Muster neuerdings zu erörtern. Als Vorsitzender und Sprecher fungierte hauptsächlich Herr Chalder Marshall von der Firma Chalder Marshall & Co. Ltd. in Shanghai, der gleichzeitig Obmann des Komitees für textile Interessen in Shanghai überhaupt ist. Der Unterricht soll sich in drei Klassen gliedern, wovon die erste der Vorbereitung, die zweite etwa dem Grade einer Mittelschule und die dritte dem Range einer Hochschule vorbehalten bliebe. Die Kosten sollen zunächst durch Steuer von drei Pence für jede importierte Spindel und von einem Schilling pro eingeführten Webstuhl aufgebracht werden. Jede Fabrik hätte sich zu verpflichten zur Sicherung der Frequenz eine gewisse Anzahl Hörer beizustellen, gleichviel, ob sie dieselben benötige oder nicht. Zur Erhaltung wäre ferner die Regierung heranzuziehen. An der Angelegenheit ist namentlich die englische Maschinenindustrie interessiert. Vor dem Jahre 1914 gab es in ganz China keine einzige amerikanische Spindel. Seit 1915 jedoch sind aus Amerika 891,974, aus England 947,936 eingeführt worden, sodaß beide Staaten fast einander die Wage halten. Hunderte junger Chinesen traten den Krieg über und auch später in den großen amerikanischen Werkstätten ein, kehrten von dort zurück und nahmen Stellungen als technische Kräfte in den chinesischen Fabriken an, geschult und eingerichtet auf amerikanische Maschinen, die sie bei Neuanschaffungen bevorzugen. Man drängt darum die englische Regierung, den günstigen Zeitpunkt wahrzunehmen und mit allen tunlichen Mitteln den textiltechnischen Unterricht in China ins britische Fahrwasser hinüberzuleiten. China spinnt nur grobe Nummern, welche der englischen Industrie wenig oder gar keinen Schaden machen. 8er bis 20er, 14er durchschnittlich.

Firmen-Nachrichten

Seidenwirkerei Zürich A.-G., Zürich. Unter dieser Firma wurde mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Herstellung von und den Handel mit Wirkwaren aller Art zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt 200,000 Fr. Die Gesellschaft übernimmt das Geschäft der durch Tod des Max Grünberg aufgelösten Firma Grünberg & Schoch, Kollektivgesellschaft, in Zürich. Die Verwaltung besteht aus: Albert Brunner, Kaufmann, von Hinwil, in Männedorf, Otto Brunner, Kaufmann, von Hinwil, in Männedorf, und Heinrich Schoch, Kaufmann, von Fischenthal, in Höngg.

Kleine Zeitung

Auktion der Textilsammlung Iklé. Am 18. September wird im Zunfthaus zur Meise in Zürich ein großer Teil der hervorragenden Textilsammlung des verstorbenen St. Galler Großindustriellen Leopold Iklé zur Versteigerung gebracht. Der Auktionskatalog umfaßt zwei große Bände: Textband 116 Seiten und Katalog mit 885 Nummern. Zur Besichtigung ist das sehr wertvolle Auktionsgut von Freitag, den 14. September bis Montag, den 17. September ausgestellt.

Ein Bulletin für den Bandhandel. -ö- Die Bandabteilung der „Silk Association of America", die zur Förderung der Verwendung von Seidenband geschaffen worden ist, veröffentlicht nunmehr ein monatlich erscheinendes Bulletin, das informatorischen Zwekken dient. Das Bulletin ist bestimmt für alle Bandindustriellen, -Käufer und Modehäuser und bezweckt, die Konsumenten von Seidenband auf dem laufenden zu halten über die letzten Neuheiten inbezug auf die Verwendung dieses Artikels.

Die erste Nummer dieses Bulletins enthält neben einer Anzahl von Illustrationen über neue Verwendungsarten von Seidenband jeweilen eine kurze Beschreibung, auf welche Weise jede Schleife, Schärpe, Kokarde usw. gemacht ist und wo sie am zweckmäßigsten Verwendung findet.

Entschädigung für nicht gewährte Ferien. -ö- Mehrfach konnte eine Unsicherheit wahrgenommen werden in den Fällen, in denen von Arbeitgeberseite dem Arbeitnehmer Ferien zugesprochen wurden, die jedoch von diesem zu der von ihm angesetzten Zeit nicht benützt werden konnten, da er vorher seine Stelle kündigte, vom Arbeitgeber dafür aber Geldersatz in der Höhe des Lohnes für die ihm zukommenden Ferien forderte.

Die Unsicherheit ist nicht verwunderlich, wenn die wechselnde Rechtsprechung berücksichtigt wird (vergl. Nr. 7 der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins). Nachdem die frühere Gerichtspraxis die Umwandlung eines Ferienanspruches in Geld, d. h. die Realisierung des Anspruches nach Auflösung des Dienstverhältnisses nicht zuließ, weil der Ferienanspruch ein idealer, nicht ein vermögensrechtlicher sei, hat das bernische Gewerbegericht am 17. Juni 1921 einen Entscheid gefällt, wonach der Anspruch auf bezahlte Ferien nicht nur idealen, sondern vermögensrechtlichen Charakter habe und in Geld abschätzbar sei, wenn er vertraglich bestimmt festgelegt ist. Ein solcher vertrag-